



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selmsdorf** ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 12.05.2022, 19:30 Uhr

**Ort, Raum:**

---

Die Sitzung findet per Videokonferenz statt.  
<https://meet.jit.si/BauUmweltausschussSelmsdorf>

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde  
*Einwohnerfragen sind bis zwei Tage vor der Sitzung (10.05.2022) schriftlich (per E-Mail) an [situationdienst@schoenberger-land.de](mailto:sitzungsdienst@schoenberger-land.de) einzureichen.*
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.04.2022
- 5 Informationen des Ausschussvorsitzenden und Bauangelegenheiten
- 6 Öffentliche Vorlagen
  - 6.1 Umbau Gemeindehaus - Planungsleistungen 4/884/2022-1  
Leistungsphasen 3 - 9
  - 6.2 Straßenbenennung im Bebauungsplan Nr. 14 in Selmsdorf 3/117/2022  
"Am Dorfpark"
  - 6.3 Städtebauliches Entwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck 4/908/2022  
für die Gesamtmaßnahme 'Lübeck-Nordwest'  
- Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf als Nachbargemeinde  
-
  - 6.4 Bebauungsplan Nr. 25 "Neubau Feuerwehrgerätehaus" 4/926/2022  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

## **Nichtöffentlicher Teil**

### 7 Bau- und Ordnungsangelegenheiten

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.